

Ziachammerl - Information



Aufnahme der Schüler

Jeder der will, kann Steirische Harmonika im Rahmen des Ziachammerl-Unterrichts erlernen. Die erstmalige Aufnahme von Schülern erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung, diese wiederum nur persönlich und vor Ort ausgeführt werden kann. Bei minderjährigen Schülern muss die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Unterrichtszeiten

Der regelmäßige Unterrichtsbetrieb erfolgt über das ganze Jahr (Privat). Auch an Ferien- und Feiertagen kann ein Unterricht stattfinden, sofern es gewünscht wird und mit dem Lehrer vereinbart wird. Alle Termine müssen mit den Lehrer persönlich vereinbart werden. Man kann unter folgende Zeiten auswählen: 30min. / 45min. / 60min.

Ausstieg

Der Ausstieg vom Privatunterricht ist jederzeit und sofort durch mündliche Benachrichtigung an den Lehrer möglich. Hierbei gibt es keine Kündigungsfrist wie in einem Vertrag.

Unterrichtspreis und -ablauf

Es wird nach der weit bekannten Griffschrift-Methode unterrichtet. Hierbei kann man mit 4-Finger oder mit 5-Finger (Michlbauer) die Harmonika erlernen. Die aktuellen Preise lauten wie folgt:
30min. = 12,50 € / 45min. = 18,75 € / 60min. = 25,00 €.
Hierbei wird keine Rechnung ausgestellt, denn Privatunterricht hat nach der Gewerbeverordnung nach § 19 keine Anwendung.

Anfahrtskosten zum Schüler

Es ist auch möglich, dass der Lehrer (nach Absprache) zum Schüler kommt. Wenn der Schüler aus der gleichen Gemeindebereich kommt, werden hierfür keine Kosten berechnet. Ausserhalb des Gemeindebereichs werden pro gefahrenen Kilometer 0,15 € fällig. Hierbei gilt die Hin- sowie auch Rückfahrt. Es wird hierfür keine Rechnung ausgestellt.

Homepagezugang

Jeder angemeldeter Schüler und jede Schülerin erhalten einen Einladungslink vom Lehrer zu der Homepage: <https://www.ziachammerl.de>
Um dort nur für Schüler sichtbare Seiten, einsehen zu können. Nach der Registrierung kann man sich jederzeit einloggen. In diesen Bereich stehen immer aktuelle Informationen zum Unterricht.

Aufsichtspflicht / Haftung für Sachschäden

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Schülern beginnt mit dem Betreten des Unterrichtsraumes und endet mit dem Verlassen desselben. Die Schüler sind angehalten, den Unterrichtsraum und das Inventar sorgfältig zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung zieht die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich, wobei für Minderjährige der Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen wird.

Notenarchiv

Im Ziachkammerl (Unterrichtsraum) befindet sich ein Regal mit Notenausgaben, diese alle zu dem Privatbesitz des Lehrers gehören. Als angemeldeter Unterrichtschüler kann man, mit Absprache mit dem Lehrer, sich einzelne Hefte auch ausleihen. Wenn ein Schüler an ein Heft interessiert ist und es kaufen möchte, obliegt es der Entscheidung des Lehrers ob er es direkt verkauft oder ob es zuerst vorbestellt werden muss.

Beim Einkauf von Notenmaterial wird eine Quittung (ohne MwSt.) vom Lehrer ausgestellt - Kleingewerbe nach § 19.

Sonstiges

Der Schüler wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Ton- und Filmaufnahmen die ihm im Zuge des Unterrichts entstehen und ausgehändigt werden ausschließlich für private Lernzwecke verwendet werden dürfen. Ebenso ist die Vervielfältigung von einzelnen Tonaufnahmen oder Auszüge davon und jede Art der Weitergabe an Dritte, insbesondere die Verbreitung im Internet (z.B. YouTube, Facebook oder Ähnliches) aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Diese Regel trifft auch auf geliehenes Notenmaterial.

Allgemeines

Der Lehrer ist auch nur ein Mensch, er bemüht sich mit Wissen und Können den Schüler etwas beizubringen!

Er steht dir in Sachen Harmonika zur Seite - egal ob Beratung oder Unterricht. Ausserdem verbindet die Musik ja bekanntlicherweise die Menschen.

Deshalb wird es so gehandhabt, dass man sich mit DU anspricht.

Dem Schüler/Der Schülerin ein gutes Gelingen im Unterricht!!!